

11. 63) und „Sonntagsblatt“ (10. 11. 63) zunächst noch nichts. Anders „Réforme“ (9. 11. 63).

„Ein kapitaler Akt“

Ihr Sonderkorrespondent Georges Richard-Molard widmete in seiner Wochenchronik zum Konzil den Abstimmungen betr. das Kollegium der Bischöfe vom 30. Oktober einen Kommentar. Denn viele Protestanten könnten die Bedeutung dieser Abstimmung nicht verstehen. Sie beziehe den Papst, der vom Ersten Vatikanum als Einzelnherausgestellt wurde, in das Apostel- bzw. Bischofskollegium ein, ohne seine Sonderstellung anzutasten. Diese Wendung sei „ein kapitaler Akt“, der erste Sieg von Format, den die über Erwarten große Mehrheit der Reformpartei errungen habe. Aber der Kampf zur Durchführung dieser Verfassungsgrundsätze werde noch lange dauern, weil dunkle Kräfte dagegenarbeiten. Zur Frage der Stellung des Laien übergehend, schreibt Richard-Molard, man müsse dafür beten, daß die römisch-katholische Kirche sich weiter entklerikalisiert und die Freiheit in Christus findet. Doch es wäre seltsam, wenn Gott seine Liebe nur dieser Kirche zuwendet. Diese Liebe verpflichte alle Kirchen, über ihren eigenen Glaubensgehorsam zu wachen und die Versuchung zu fliehen, sich nun ihrerseits zu klerikalisieren.

Die „Church Times“ (8. 11. 63) nahm die Abstimmung vom 30. Oktober über die fünf Fragen betr. das Verhältnis des Kollegiums der Bischöfe zum Papst zum Anlaß, einen größeren Bericht über den Verlauf der Zweiten Session des Konzils zu geben. Er begann mit einer bisher zurückgehaltenen überaus positiven Würdigung der Konzilsansprache des Papstes vom 29. September, wobei die christologischen Abschnitte als fundamental gekennzeichnet wurden und das sogen. Schulbekenntnis im Wortlaut zitiert wurde. An den Debatten über das Kirchenschema wurde mit Genugtuung festgestellt, daß vorwiegend das „cum Petro“ dem früheren „sub Petro“ gewichen sei. Die Bedeutung der Abstimmung vom 30. Oktober für den

künftigen ökumenischen Dialog könne nicht überschätzt werden. Die Neubesinnung über den Status der Bischöfe habe, allen Bestreitungen zum Trotz, auch die Position des Papsttums modifiziert. „Das alles ist ein endgültiger Schritt vorwärts zu einer neuen theologischen Position, und zwar als bewußter Beitrag zum ökumenischen Dialog.“

Sorge um das Priestertum?

Deutsche evangelische Wochenzeitungen griffen erst nach der Auseinandersetzung zwischen Kardinal Frings und Kardinal Ottaviani um die Gültigkeit der Abstimmungen vom 30. Oktober die Konzilsberichterstattung wieder auf. „Das Konzil wird handfest“, meinte das „Sonntagsblatt“ (17. 11. 63) und schrieb zur Aufwertung des Bischofskollegiums, daß der Abstand zwischen Papst und Bischöfen keineswegs verwischt werden kann. „Die praktische Folge aber würde dann vermutlich sein, daß der Abstand zur anderen Seite hin wächst, daß nämlich der Bischof sich künftig noch deutlicher . . . vom Priester abhebt. Welche Gefahren für das ökumenische Gespräch in einer solche Entwicklung liegen, scheint vielen Progressisten unter den Konzilsvätern noch nicht klar zu sein.“ Darauf hatte schon Prof. Cullmann hingewiesen (s. o.). „Christ und Welt“ (15. 11. 63) überschrieb seinen Konzilsbericht „Angriff auf den Kardinalsstand“. Auch hier waltete eine auffallende Sorge um das katholische Priestertum, das nicht nur vom Episkopat, sondern auch vom Diakonat her geschmälert werde. Die „Neukonstruktion“ der Kirche wird als „eine Straffung der katholischen Hierarchie“ beurteilt und insofern als „ein großangelegter Versuch, das Massenzeitalter mit seiner pluralistischen Gesellschaft zu bändigen“, was in kommunistischen Ländern zu einem „Konkurrenzverhältnis“ führen müsse. Eigentlich sollte der Einblick, den die evangelische Presse in die Konzilsdebatten nehmen kann, die Einsicht fördern, daß solche politischen Kategorien dem Konzil nicht gerecht werden.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

ANTWEILER, Anton. *Das Lateinische in der Kirche*. In: Tübinger Theologische Quartalsschrift Jhg. 143 Heft 3 (1963) S. 257—324.

Diese mutige und gründliche Auseinandersetzung mit der Apostolischen Konstitution *Veterum sapientia* vom 22. Februar 1962, deren inhaltliche Wiedergabe nicht versäumt wird, kommt zu ihrer entschiedenen Ablehnung, weil das Lateinische die Kirche zu sehr auf einen Teil ihres jetzigen Bestandes beschränkt und ihre Zukunft gefährdet. Die Weltkirche brauche eine Weltsprache, die heute noch im Werden sei. Keine Sprache sei ewig, mehr Vertrauen zur Aussagekraft der Zivilisationssprachen! Vorerst sollte sich die Weltkirche mit einer Behelfssprache begnügen. Der Aufsatz hat alle praktischen Fragen der Seelsorge und Verkündigung im Blick.

BERTRAMS, Wilhelmus, SJ. *De quaestione circa originem potestatis iurisdictionis episcoporum in Concilio Tridentino non resoluta*. In: *Periodica de re Morali, Canonica, Liturgica* Vol. 52 (1963) S. 458—476.

Es geht um die Frage, wieweit das Sakrament des Ordo, genauer die Bischofsweihe, nicht nur Quelle der Weihe-, sondern auch der Jurisdiktionsgewalt ist. Bertrams gibt zunächst einen geschichtlichen Überblick über die Problemstellung und erklärt die Gründe, die das Konzil von Trient veranlaßt haben, in dieser Frage nichts zu entscheiden. Besonders hervorgehoben werden die Argumente des Konzilstheologen Laynez gegen den sakramentalen Ursprung der Jurisdiktionsgewalt aus Furcht vor der Schmälierung der Primatialgewalt. In einer „spekulativen Erklärung“ legt dann Bertrams die eigene Lösung vor: Die Bischofsweihe ist Quelle der bischöflichen Vollgewalt, sowohl der Weihe- wie der Jurisdiktionsgewalt. Aber diese Gewalt ist auf die Kirche hingeordnet. Die Jurisdiktionsgewalt, die „quoad substantiam“ in der Weihe übertragen wird, bedarf, um wirksam und legitim zu werden, der äußeren Struktur, der Hinordnung auf die Kirche durch die Beauftragung durch den Papst.

BSTEH, Petrus. *Episkopat und Apostolat*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 18 Heft 10 (Oktober 1963) S. 590—597.

Der „Diskussionsbeitrag zu den Problemen der Weltmission“ behandelt vor allem das heute sehr kritisch gewordene Verhältnis zwischen den neuen einheimischen Hierarchien in Asien und Afrika und der Missionstätigkeit der Ordensgesellschaften. Das Problem gilt ähnlich für die alchristlichen Länder: Der Bischof ist Vater, Lehrer, Hirte, Prophet und Missionar seiner Gläubigen. Unterstützt wird er dabei vom ordentlichen Seelsorgsklerus, der ihm unterstellt ist; die außerordentliche Seelsorge der Orden, die charismatisch strukturiert ist, tritt hinzu. Die Exemption der Orden erweist sich in allen jenen Sprengeln als schwierig, die über keinen ausreichenden Diözesanklerus verfügen. Wie soll sich die Kirche einwurzeln, ohne entsprechende, allein der jungen Kirche und ihrem Bischof verpflichtende Seelsorge? Es kommt also für die Mission auf eine wesensgemäße Zusammenarbeit von Diözesan- und Ordensklerus an, wobei der Bischof (nicht der Ordensobere) über die seelsorgliche Aufgabenverteilung allein zu bestimmen hat.

DEJAIFVE, G., SJ. *Episcopat et Collège apostolique*. In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 95 Nr. 8 (September/Oktober 1963) S. 807—818.

In diesem Beitrag werden unabhängig von der Diskussion in der Konzilsaula während des Monats November die Argumente für die Kollegialität des Bischofsamtes vorgetragen, die auch im Konzil Tag für Tag wiederkehrten. Dabei spielen Argumente aus der Schrift und die ganze Begründung auf dem Apostelkollegium gegenüber den Traditionsbeweisen eine noch stärkere Rolle als in der Konzilsdiskussion. Das Verhältnis von Bischofskollegium und Primat erhält hier dadurch noch eine besondere Akzentuierung, daß die Kollegialität als Zeichen der konkreten Verwirklichung der Katholizität der Kirche gegenüber dem Primat als Zeichen und Fundament der Einheit dargestellt wird. Eine Gegenüberstellung, auf die in einer seiner jüngsten Audienzen auch der Papst kurz angespielt hat.

DE ROSA, Giuseppe, SJ. *La consecratio mundi missione specifica dei laici nella Chiesa*. In: *Civiltà Cattolica* Jhg. 114 Heft 2720 (19. Oktober 1963) S. 121—131.

Nach einer präliminären theologischen Bestimmung dessen, was „consecratio mundi“ bedeutet (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 103), handelt der Autor in diesem zweiten Beitrag über deren Aktuierung. Sie wird als Werk der Kirche auf einer dreifachen Ebene verwirklicht, auf der Verkündigungsebene, auf der sakramentalen Ebene und auf der Ebene der Vermenschlichung und Verchristlichung der Welt und ihrer Strukturen. Auf allen diesen Ebenen wird sie als ein organisches Ganzes verwirklicht, in dem Sinne jedoch, daß nicht auf allen Ebenen alle wirken, daß aber alle als Kirche wirken und nicht aus individueller Verantwortung. Nach der Verschiedenheit der Charismen und Ämter sind die ersten zwei Ebenen der Hierarchie, die dritte aber in spezifischer Weise den Laien zugeordnet.

DE VRIES, Wilhelm, SJ. *Der Episkopat auf den Synoden vor Nicäa*. In: *Theologisch-praktische Quartalsschrift* Heft 4 (1963) S. 263—277.

Anknüpfend an Anregungen der neueren Theologie von Kleutgen bis K. Rahner und Hinweisen des holländischen Hirtenbriefes von 1960 folgend, gewinnt de Vries aus einer Untersuchung der Regionalsynoden vor Nicäa, als es noch kein positives Kirchenrecht gab, den sicheren Beweis, daß sich die von Christus gegebene Struktur der Kirche spontan in der Kollegialität der Bischöfe entfaltet, die sich im Bedarfsfalle als Kollegium für die ganze Kirche verantwortlich wissen und tätig werden, wobei als Haupt ein hervorragender Regionalbischof oder Patriarch, im Falle der Synode von Carthago sogar Papst Victor I. führend war. Die Nachweise wirken überzeugend unter dem Gesichtspunkt, daß der Heilige Geist in der tatsächlichen Entwicklung der Alten Kirche den Kommentar zu ihrer Gründungsurkunde geschrieben hat.

GRELOT, P. *Études sur la théologie du Livre Saint*. In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 95 Nr. 8 (September/Oktober 1963) S. 785—806.

Der Beitrag bildet den Vorabdruck der Einleitung zu dem bei Desclée et Cie erscheinenden Buche des Autors „De l'Écriture Sainte“. Er bietet eine gute bibeltheologische Einführung in das Gesamt beider Testamente und setzt sich kurz mit den spezifischen Problemen der Exegese und Bibeltheologie innerhalb der katholischen Wissenschaft von heute auseinander: die Bibel als Wort Gottes, der spezifische Charakter der biblischen Literatur, Wort Gottes und menschliche Sprache, das Problem der literarischen Form, die Bibel als „littérature fonctionnelle“, literarische Gattung und Kultur-entfaltung usw. Am Schluß gibt der Autor einen kurzen Überblick über das Problem der Inerranz seit der Reformation mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung innerhalb der katholischen Exegese vor und nach *Divino afflante Spiritu*.

KUSS, Otto. *Die Rolle des Apostels Paulus in der theologischen Entwicklung der Urkirche*. In: *Münchener Theologische Zeitschrift* Jhg. 14 Heft 3 (1963) S. 109—187.

Die Fortsetzung der in Heft 1 begonnenen Abhandlung (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 498) hebt vom Hintergrund der vorpaulinischen Theologie die Theologie des Apostels Paulus ab und entfaltet sie von ihrem Zentralgedanken her in großer Ausführlichkeit bis in ihre Nachwirkungen, konfrontiert sodann Paulus mit Jesus und erörtert, was er an Problemen offenläßt. Der Beitrag zeigt, was den Verfasser bewegt: wie man die Theologie des Paulus aktualisieren und auf die Gegenwart transponieren kann, ohne ihren Kern zu verändern; wobei die Frage entsteht, ob die durchgehende Kennzeichnung der Situationsbedingtheit, also der Geschichtlichkeit der Theologie, dogmatisch ausreichend gesichert ist. Jedenfalls ein gewichtiger Baustein zu einer Theologie des Neuen Testaments.

MARCUS, E. *Le Concile et la Liturgie*. In: *Paroisse et Liturgie* Jhg. 45 Nr. 7 (1. Oktober 1963) S. 675—690.

Der Beitrag von Marcus (Pontigny) vermittelt einen Überblick über die Diskussion über die Liturgie auf dem Konzil und um das Konzil. Drei Themen werden anschließend besonders entfaltet: Liturgie und „aggiornamento“, Liturgie und Mission, Liturgie und Ökumenismus. Im Abschnitt über Liturgie und kirchliche Erneuerung wird besonders die Rolle der Liturgie als Quelle evangelischer Vollkommenheit dargestellt und ihre Bedeutung für ein stärkeres sakramentales Verständnis der Kirche. Bezüglich Liturgie und Mission geht es vor allem um die Anpassung des liturgischen Vollzugs an die Gegebenheiten örtlicher oder regionaler Kulturen, wobei nach der Meinung des Autors den Riten der Ostkirche im gewissen Sinne eine geistige Mittlerrolle zukommt. Die ökumenische Bedeutung des Liturgieschemas liegt darin, daß es eine gewisse Konzentration auf das christologische Zentrum unseres Glaubens bewirkt hat.

NEBREDÁ, Alphonse-M., SJ. *La conversion, clef de voûte de l'action missionnaire*. In: *Lumen vitae* Vol. 18 Nr. 3 (1963) S. 481—498.

Setzt der Katechumenenunterricht die Konversion voraus, oder muß er sie vorbereiten? Ist der Katechumene bereits ein Konvertit, oder muß er es erst werden? Mit dem Für und Wider dieser Fragen setzt sich der Autor in diesem Artikel im Anschluß an die Missionstagung in Bangkok 1961 und eine Stellungnahme dazu von P. Pfister SJ (Tokio) auseinander. Die Taugung von Bangkok hatte sich klar für eine Scheidung zwischen „Vorkatechumenat“ und eigentliches Katechumenat ausgesprochen und den Moment der Konversion zwischen diese beiden Abschnitte gelegt. „Ohne diese Konversion hätte der Katechist nichts anderes zu tun, als zu verteidigen und zu beweisen. Er würde so das Katechumenat zu einer rein intellektuellen Unterweisung machen und dadurch seinen eigentlichen Charakter als eine auf dem Glauben aufbauende religiöse Unterweisung zerstören.“ Nebredá verteidigt diese These gegenüber Pfister, räumt aber ein, daß auch im Vorkatechumenat ein eigentlich katechetischer Unterricht erteilt werden muß, der aber mehr an Glaubwürdigkeitsgründe appelliert.

PESCH, Wilhelm. *Heutige Exegese und Verkündigung*. In: *Lebendige Seelsorge* Jhg. 14 Heft 8 (November 1963) S. 213 bis 219.

„Die Glaubensverkündigung gewinnt an Echtheit und Glaubwürdigkeit, wenn sie sich ohne Einschränkung von der christlichen Exegese informieren läßt.“ Pesch zeigt das treffend am Beispiel der Bekehrungspredigt Jesu. Das Metanoia Jesu bedeute weder eine Aufforderung zur Reue noch eine solche zur Sinnes- und Bewußtseinsänderung, noch zu Bußleistungen, sondern Bruch mit der Vergangenheit, Hinwendung zu Gott, Glauben: die „notwendige Konsequenz angesichts der Gnade und Gerichtsnähe“. Die Forderung ist universal zu verstehen, sie richtet sich an alle Menschen, nicht nur an Eliten. — Die weiteren Beiträge des Heftes, das unter dem Titel „Verantwortete Verkündigung. Klare Begriffe in der Predigt“ steht, stammen von Schmitt (Biblich predigen), Weber (Predigt aus rechtem Leib- und Eheverständnis), Moser (Die Predigt über die Eschata), Schurr (Homiletisches Potpourri).

SCHAEFER, Hans, und KERN, Walter, SJ. *Zum Problem „Naturwissenschaft und Theologie“*. In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 89 Heft 2 (November 1963) S. 81—98.

Professor Schaefer, Heidelberg, vom Methodenbewußtsein des Naturwissenschaftlers getragene fordernde Fragen an die Theologie mit einer Antwort von Walter Kern, Pullach, die vom christlichen Glauben her (fides qua) die Ansprüche der Naturwissenschaft an die Theologie (Modellvorstellungen, Entmythologisierung, allgemeines Wahrheitskriterium) eingrenzt. Die Wissenschaft der Theologie ist nicht dasselbe wie der Glaube, doch haben beide anfanghaft miteinander zu tun. Für die Theologie als menschliches Wissen vom Glauben hat Weltbild-Anpassung ihre Bedeutung, desgleichen die Frage des Wahrheitsausweises, der freilich nicht in der Allgemeingeltung zu suchen ist. Die Selbstverständigung der Theologie, was Glaubenssubstanz und was Ingredienz und daher ausscheidbar ist, muß sich vollziehen in der Spannung zu den ihrerseits um ähnliche Selbstkristallisierung ringenden anderen Wissenschaften: in der Spannung zweier Spannungen.

WILLAM, Franz Michel. *John Henry Newman und die Aggiornamento-Idee des Papstes Johannes XXIII*. In: *Tübinger Theologische Quartalsschrift* Jhg. 143 Heft 3 (1963) S. 325 bis 333.

Angesichts des im Gang befindlichen Seligsprechungsprozesses von Kardinal Newman ist diese Entdeckung seiner Aggiornamento-Predigten zur Geschichtlichkeit der Glaubensverkündigung und ihre auffallende Übereinstimmung mit der entsprechenden Idee von Papst Johannes XXIII. mehr als nur interessant.

Der Seelsorger in den Spannungen der heutigen Welt. Sammelheft von Anima Jhg. 18 Heft 3 (1963).

Das Heft behandelt in einem sehr weit gespannten Rahmen die besonderen Probleme der wissenschaftlich-empirisch-pragmatisch orientierten modernen Welt für die Seelsorge. Es schreiben: Schneyer (Predigtseelsorge aus den Psalmen), Bartz (Apologetische Verkündigung heute), Karrer (Das Gottesbild in der Bibel und in den Religionen der Völker), Firkel (Religiöse Ansprechbarkeit des Großstädtlers), Goldbrunner (Religiöses Erleben in unserer Zeit), Stoeckle (Fragen der Seelsorge um die Konkupiszenz), Stratmann (Die Sieben Gaben des Heiligen Geistes in der Seelenführung), Homann (Wie können die deutschen Mystiker die seelischen Bedürfnisse der heutigen Menschen befriedigen?). Schlachters behandelt die entwicklungspsychologischen, epochaltypischen und die den Beruf begleitenden katechetischen Schwierigkeiten im Religionsunterricht der Berufsschulen. Seine wertvollen Hinweise zeigen, daß es zunächst im Religionsunterricht der Berufsschulen darauf ankommt, Aufräumungsarbeiten zu leisten, ehe mit der Erbauung eines Tempels des Heiligen Geistes begonnen werden kann.

*** *Die Laien vor dem Konzil*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 18 Heft 10 (Oktober 1963) S. 577—589.

Der Dreisternartikel behandelt die Stellung des Laien in der Kirche von heute nach den theokratischen und klerokratischen Irrwegen. Das nicht mehr instrumentale, sondern kollaborative Apostolat des Laien erklärt sich aus seiner vollen Mitgliedschaft zum Volke Gottes, wiewohl er gerade weil der Laie in der Welt lebt, die durch Christus erlöst worden ist. Funktionen des Laien zeichnen sich ab im Kult, in der Gemeinde, im Bildungswesen (auch Laien können Theologie dozieren), in der Seelsorgshilfe, in der Bildung der öffentlichen Meinung. Notwendig sei ferner heute die Gremialisierung aller leitenden Funktionen und die Anpassung des kirchlichen Assoziationsrechts an unsere Zeit. Mit nicht zu überhörender Kritik wird die Entwicklung der Säkularinstitute und der Katholischen Aktion bedacht.

Politisches und soziales Leben

CENCILLO, Luis. *Das Problem der spanischen Intoleranz*. In: *Dokumente* Jhg. 19 Heft 5 (Oktober 1963) S. 341—350.

Der Verfasser weist zunächst nach, daß Spanien in seiner Vergangenheit nicht mehr oder weniger tolerant bzw. intolerant gegenüber Andersgläubigen gewesen ist als irgendein anderes europäisches Land. Der Vorwurf der spanischen „Intoleranz“ richtet sich heute vor allem gegen das Franco-Regime. Er betrifft die Praxis der Begräbnisordnung, des Eherechts, einzelne Sühnkanonien und die Schließung des protestantischen Seminars in Tetuán de las Victorias. Ohne im einzelnen ungerechtfertigte Ausfälle zu beschönigen, kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß es sich fast immer bei den im Mittelpunkt solcher Affären stehenden Protestanten um Menschen handelt, die nicht protestantisch geboren und erzogen wurden, sondern Abgefallene innerhalb einer katholischen Gesellschaft sind, die ihren Glauben als Wert erlebt und schätzt.

JANSSENS, Louis. *Régulation des naissances et collaboration des catholiques avec les non-catholiques*. In: *Justice dans le Monde* T. 5 Nr. 1 (September 1963) S. 22—59.

Janssens, Moraltheologe an der Universität Löwen, greift hier in dankenswerter Weise ein schwieriges Problem auf. Wie kann sich auf dem Gebiet

der Geburtenregelung die Zusammenarbeit der Katholiken und Nichtkatholiken gestalten, wenn die katholische Kirche hinsichtlich der Mittel der Geburtenregelung Positionen vertritt, die außerhalb der Kirche, also auch von den nichtkatholischen Christen, fast einheitlich abgelehnt werden? Janssens macht zunächst einmal darauf aufmerksam, daß die Frage der Mittel nur ein Teilaspekt des viel weiteren Fragenkomplexes der Geburtenregelung ist und daß in anderen Teilaspekten eine viel weitgehendere Übereinstimmung herrscht, als gemeinhin angenommen wird. Bei der Frage der Anwendung der Mittel müsse die Freiheit des Gewissens einerseits und das Gemeinwohl andererseits berücksichtigt werden. In der Frage der Anwendung der Mittel verhält es sich heute so, daß etwa die Ablehnung der mechanischen Mittel (von den chemischen ist nicht die Rede) nicht als ein allgemein verpflichtendes Naturgebot von der Gesellschaft anerkannt wird, etwa im Gegensatz zur Haltung gegenüber der Abtreibung. Das Gewissen der anderen sei deshalb als das Allgemeinwohl im guten Glauben nicht verletzend zu respektieren.

JOSTOCK, Paul. *Die Sendung der Arbeiterbewegung*. In: Die neue Ordnung Jhg. 17 Heft 5 (1963) S. 321—333.

Ein Rückblick auf die einhundert Jahre Arbeiterbewegung, wobei Jostock sich stärker in diesem Beitrag mit einigen entscheidenden Vorgängen in der sozialistischen Arbeiterbewegung befaßt. Ausgehend von der Proletariatsituation der Arbeitermassen im 19. Jahrhundert, dem Verhalten der maßgebenden Kreise, der Entwicklung des Klassenbewußtseins und der Solidarität der Arbeiter, kommt Jostock auf die im frühen Sozialismus lange Zeit herrschende Auseinandersetzung zwischen dem Mutualismus Proudhons und dem zentralistischen Marxismus zu sprechen, der sich in der weiteren Entwicklung schließlich durchsetzte. Durch ihn gewann die Arbeiterschaft die Machtstellung, die sie nötig hatte. Verbunden war der Gewinn der Macht freilich mit einer Abkehr von Kirche und Religion und einer Hinwendung zu materialistischen Idealen. Die eigentliche Aufgabe: die Umwandlung der Klassengesellschaft in eine wahre Leistungsgemeinschaft, die sich auf freiem Zusammenschluß von unten nach oben aufbaut und aus dem Assoziations- oder Genossenschaftsgeist lebt, ist noch nicht vollbracht worden. Erst durch die Leistungsgemeinschaft würde der Arbeitnehmer aus der Objektstellung in eine echte Subjektstellung hineingehoben werden.

MESSNER, Johannes. *Der naturrechtliche Gehalt von Pacem in terris*. In: Die neue Ordnung Jhg. 17 Heft 5 (Oktober 1963) S. 334—353.

Eine umfassende, tiefgründige Darstellung des Naturrechtsgehaltes von *Pacem in terris*, wobei zunächst abgehoben wird auf den ethischen Begriff der Person (unter Ausschluß der psychologischen und soziologischen), der Natur, die einfach und eindeutig von allen Menschen guten Willens verstanden werden kann, und auf den der Menschenwürde nach Röm. 2, 15. Die Tragweite ihrer Akzentuierung wird bestimmt durch pragmatische Zweckmäßigkeiten. Aus dem naturrechtlichen Pragmatismus ergibt sich die naturrechtliche Dynamik der Enzyklika. Sie wird möglicherweise später als die „Wende zu einem weltweiten Naturrecht“ erkannt werden. Die Entwicklung der Rechtsformen und des Rechtsbewußtseins (naturrechtliche Entwicklung) erschließt Messner aus den vier Abschnitten „Zeichen der Zeit“. Nach einem Naturrechtskatalog der Enzyklika fragt er schließlich nach den Gründen für das Vertrauen des Papstes in die Menschennatur und das sittliche Naturgesetz. Er antwortet: alle Menschen guten Willens haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß „das natürliche sittliche Gewissen immer mehr zur Formkraft der öffentlichen Meinung in unserer Gesellschaft und der öffentlichen Meinung der Welt im ganzen werde“.

MUSULIN, Janko. *Austria revisited*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 18 Heft 10 (Oktober 1963) S. 598—615.

Österreichs soziale und politische Entwicklung seit dem Staatsvertrag ist rückläufig. Bis zum Abzug der Russen stand Regierung und Volk gegen die Besatzung, anschließend etablierte man sich, baute das Proporzsystem zu einem Lehenssystem aus, verstieß damit fortlaufend gegen ein demokratisches Grundgesetz und erzeugte so Schuld, die immer größer und drohender wurde, bis sie — der Verfasser zeigt das an der Causa Habsburg — zu einer Projektion des innenpolitischen Kampfes von 1934 führte. Regierung und Parteien tragen daran Schuld, der Verhärtungsprozeß, der kein wirkliches Gespräch mehr zwischen den Formalpartnern aufkommen läßt, zieht das ganze Volk in ein Bad-will-System. Was dadurch in der Tiefenschicht des Volkes ausgelöst wird, kann heute niemand sagen.

SCHARNDORFF, Werner. *Chruschtschows Reorganisation von Partei und Staat*. In: Zeitschrift für Politik Jhg. 10 (Neue Folge) Heft 10 (Oktober 1963) S. 239—248.

Darstellung und Analyse der Plenartagung des ZK der KPdSU (19.—23. 11. 62) und ihrer Folgen: 1. Zwecks Reorganisation der Wirtschaft der UdSSR wird die Partei reorganisiert. Organisationsprinzip wird an Stelle der Territorien die Produktion. Danach wird die Partei in eine „Industrie-Partei“ und eine „Agrarpartei“ geteilt, beide haben ihre Spitze im ZK. Dies bedeutet nach Autor eine Rückkehr zur stalinistischen Methode der Wirtschaftsführung. 2. Gründung einer eigenen ideologischen Kommission zur Stärkung der Ideologie, d. h. zum Abbau „religiöser Vorurteile“ und der noch immer sehr starken Nationalitätenmentalität innerhalb der Union. 3. Gründung eines Komitees für Partei- und Staatskontrolle, d. h. Aufbau eines umfassenden Spitzel- und Denunziantenapparates („leninistische Kontrolle“); dessen Hauptziel ist die Bekämpfung der „Schädlichkeit“. Durch diese Maßnahmen sollen die „Liberalisierungstendenzen“ beseitigt werden.

Chronik des katholischen Lebens

DIAS, Patrick V. *Die Kirche Goas am Scheidewege*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 89 Heft 2 (November 1963) S. 132—140.

Eine Darstellung des „Padroado-Christentums“ in Goa, seiner Geschichte und Kennzeichen (barocke Frömmigkeit und Staatsverbundenheit) bis zur Eingliederung Goas in den Indischen Staatenverband. Heute bedürfe die Kirche Goas einer Neuorientierung, sie müsse in die Kirche Indiens integriert werden. Auf diese Weise ließen sich auch leichter die Probleme lösen,

vor denen die goanesische Kirche heute steht: wirtschaftliche Armut, Ausbau des Bildungswesens und der sozialen Erziehungsmaßnahmen durch die Katholiken.

PINEAU, André, MSC. *Die Laien-Missionshelfer-Bewegung in Papua*. In: Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft Jhg. 47 Heft 4 (Oktober 1963) S. 284—286.

Dieser sehr interessante Beitrag zeigt, zu welch fruchtbaren Ergebnissen missionarische Initiative im einzelnen führen kann. Um dem Personal-mangel in der Papuamission abzuhelfen, schuf Bischof Sorin — nach erfolgreicher Vorarbeit von Bischof de Boismenu — die Laien-Missionshelfer-Bewegung zu einer Zeit, da in Europa das Wort Laienhilfe aufkam, ohne daß man sich darunter Konkretes vorstellen konnte. Ohne große Propaganda fanden sich ab 1946 fast einhundert Helfer aus europäischen und amerikanischen Ländern in Papua ein, um unentgeltlich der Mission zu helfen. Von ganz wenigen Versagern abgesehen, arbeiteten die Leute drei oder zehn Jahre im Dienste der Mission (als Lehrer, Agronomen usw.), ihrem Wunsche entsprechend freiwillig, ohne jedes mündliche Reglement. Ihr Auftraggeber ist allein der Bischof. Ihre Statuten und Regeln haben sie sich selbst gegeben.

ZAK, Franz, Bischof. *Die St. Pöltener Diözesansynode 1961*. In: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht Jhg. 14 Heft 3 (1963) S. 190—217.

Das umfassende Referat, vor der Österreichischen Gesellschaft für Kirchenrecht in Wien gehalten, zeigt, wie ein Bistum im Zeichen des Ökumenischen Konzils sich erneuert. Die Thematik: „Zeitgemäße Seelsorge unter besonderer Berücksichtigung des Laienapostolats“ legte es nahe, dem modernen Laienapostolat eine über das bisherige Kirchenrecht weit hinausgehende Beachtung zu schenken und auch den Klerus dafür zu bilden. Die Synode von St. Pölten wird jeweils in Zusammenhang mit den anderen österreichischen Diözesansynoden gestellt. Bemerkenswert ist die Weisheit im Gebrauch von Canones und die Beschränkung auf Weisungen, besonders in Sachen des Laienapostolats, die einer freien Gewissensentscheidung dienen, aber auch Dekreten des Konzils nicht vorgereifen wollen.

Chronik des ökumenischen Lebens

BRENNECKE, Gerhard. *Der Generalsekretär Dr. Willem A. Visser 't Hooft*. In: Monatsschrift für Pastoraltheologie Jhg. 52 Heft 10 (Oktober 1963) S. 399—406.

Anlässlich der Berufung des ehemaligen Generalsekretärs des Christlichen Studentenweltbundes vor 25 Jahren zum Generalsekretär des auf der Utrechter Konferenz von 1938 geplanten Weltrates der Kirchen wird hier sein Leben gewürdigt, das mit seinem Werk, dem Dienst an der Ökumenischen Bewegung, identisch ist. Brennecke mißt Dr. 't Hooft auch manchen stillen Einfluß bei der ökumenischen Öffnung der römisch-katholischen Kirche unter Papst Johannes XXIII. zu.

HARMS, Hans Heinrich. *Der Dialog mit der Kirche Roms*. In: Die Kirche in Hamburg Jhg. 10 Nr. 43 (27. Oktober 1963) S. 8—10.

Der aufsehenerregende Vortrag, den der Hauptpastor von St. Michael, Hamburg, auf der Weltkonferenz von Faith and Order in Montreal gehalten hat (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 584 f.), ist hier nun im vollen Wortlaut abgedruckt (und nicht, wie versehentlich bemerkt, in „Evangelische Welt“ vom 1. 8. 63, die nur einen ziemlich vollständigen Auszug brachte). Der Vortrag erregte in Montreal Argernis, weil Dr. Harms in Verantwortung für die Wahrheit sich nicht scheute, das „Wunder“ der Neubewinnung Roms unter Papst Johannes XXIII. auf den Hintergrund der früheren Haltung Roms zur Ökumenischen Bewegung zu stellen. Seine Feststellung, die römische Ekklesiologie habe sich immer noch nicht gewandelt, dürfte durch den Verlauf der Zweiten Session des Konzils überholt sein. Dieser Verlauf hat aber auch gezeigt, daß solche Warnungen berechtigt waren.

HEMPEL, Fritz. *Der Mensch von heute und der Tod*. In: Zeitwende Jhg. 34 Heft 11 (November 1963) S. 730—739.

Diese „Studie über volkstümliche Jenseitsvorstellungen“, gestützt auf gewichtige Literaturangaben, bringt Licht in die hintergründigen Vorstellungen des Menschen vom „Jenseits“ bei einem Todesfall und zeigt, daß zwei Gedanken der kirchlichen Verkündigung keinen Eingang gefunden haben, das „ewige Leben“ nach Johannes und die Auferstehung nach 1 Korinther 15.

VILLAIN, Maurice, SM. *La quatrième Conférence de „Foi et Constitution“*. Montreal, 12—26 Juillet 1963. In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 95 Nr. 8 (September/Oktober 1963) S. 819—846.

Ein ausführlicher katholischer Bericht über die Konferenz von Faith and Order in Montreal, der mit persönlichen Stellungnahmen sehr zurückhält, dafür aber einen umfassenden Einblick in die Referate und die Arbeit der verschiedenen Sektionen der Konferenz gibt. Besonders berücksichtigt wird auch der Beitrag der Orthodoxie. Bei der Sektionsarbeit wird erwartungsgemäß der Sektion über „Tradition und Traditionen“ die meiste Aufmerksamkeit gewidmet.

Montreal und Rochester 1963. In: The Ecumenical Review Vol. 16 Nr. 1 (Oktober 1963).

Die Zeitschrift bringt zur Dokumentation der Weltkonferenz von Faith and Order in Montreal die Berichte von Roger Mehl „The ecumenical Situation“ (1—13), von Albert C. Outler „From disputation to dialogue“ (14—23) und von Vitaly Borody und Claude Welsh die Vorträge über „The meaning of Catholicity“ (24—42); ferner von der Tagung des Zentralausschusses in Rochester die Berichte des Exekutivausschusses (86—92), des Generalsekretärs Dr. Visser 't Hooft (92—100), von Dr. Lukas Vischer „Report on Second Vatican Council“ (43—59) und Klaus von Bismarck „What is the Function of the Church in the new societies?“ (60—69).